

## Die Schwächen des geplanten Protokolls VI

- Das vorgeschlagene Protokoll der CCW verbietet lediglich vor 1980 produzierte Streumunition. Da zu dem willkürlich gewählten Datum keine maßgeblichen Fortschritte in der Produktion von Streumunition erzielt wurden, sind auch nach 1980 hergestellte Munitionen noch gleichermaßen verheerende und humanitär unakzeptable Waffen. In allen seit 2008 bekannten Fällen, wo es zu einem Einsatz von Streumunition kam (durch Georgien, Russland, die USA und Thailand), wurde nach 1980 produzierte Streumunition verwendet. Auch diese Munitionen sind bereits 30 Jahre alt und daher von geringem militärischem Wert. Zum Zeitpunkt eines möglichen Inkrafttretens des vorgeschlagenen Protokolls der CCW wären diese Streumunitionen womöglich bereits 40 Jahre alt und würden, unabhängig jeglicher Anweisungen der CCW, von Militärs wahrscheinlich nicht mehr verwendet.
- Der Protokollentwurf erlaubt Staaten offiziell die Nutzung von Streumunitionen, die nach Herstellerangaben unter 1% Blindgänger produziert. Schon bei den Verhandlungen zur Oslo-Konvention wurde gezeigt, dass Fehlerquoten in tatsächlichen Kampfsituationen immer höher sind als unter Testbedingungen. Für die M85, die im Libanon zum Einsatz kam, wurde beispielsweise vom Hersteller eine Blindgängerrate von unter 1% angegeben, Beobachtungen weisen jedoch auf bis zu 15% hin. Selbst Streumunition, die wirklich „nur“ unter 1% Blindgänger erzeugt, kann eine Vielzahl an explosiven Überresten mit verheerenden Auswirkungen hinterlassen.
- Der Protokollentwurf erlaubt den Einsatz von Streumunition bei bereits nur einem integrierten Sicherheitsmechanismus (z.B. ein Selbstzerstörungsmechanismus). Selbstzerstörungsmechanismen haben ihre Unzuverlässigkeit durch eine Vielzahl von explosiven Überresten auf dem Boden allerdings gezeigt. Fast alle kürzlich eingesetzten Streumunitionen wie in Afghanistan, dem Irak, Libanon oder Libyen, die bewiesenermaßen schwerwiegende humanitäre Auswirkungen hatten, würden durch den vorliegenden Entwurf nicht verboten. Die Konvention über Streumunition verbietet sie alle.
- Obwohl es das erklärte Ziel eines solchen Protokolls über Streumunition innerhalb der CCW sein soll, der Dringlichkeit der humanitären Gefahren von Streumunition gerecht zu werden, beinhaltet der Textentwurf eine Übergangsfrist, die eine Umsetzung letztlich um noch mindestens 12 Jahre hinauszögern würde. Folglich bliebe es den Staaten auch nach einer Zustimmung des Protokolls für mehr als ein weiteres Jahrzehnt erlaubt, Streumunitionen zu lagern und einzusetzen. Das Risiko neuer kontaminierter Regionen und ökonomischer Schäden würde sich dadurch sogar erhöhen. Die Cluster Munition Coalition ist der Ansicht, dass der Protokollentwurf eine konträre Wirkung auf die positiven Verpflichtungen von Artikel 1(c) und Artikel 21(1) und (2) der Konvention hat. Diese geben den Vertragsstaaten vor, dass sie Aktivitäten, die den Einsatz, die Produktion, die Lagerung oder den Transfer von Streumunition unterstützen, unter keinen Umständen fördern oder initiieren. Zudem zielt die Konvention auf eine aktiv ablehnende Haltung gegenüber der Nutzung von Streumunition und die Stärkung von Normen, die diese Waffen verbieten.

Unsere Botschaft ist klar und deutlich:

Die Nutzung von Streumunition durch die Konvention über das Verbot von Streumunition endgültig zu verbieten, hat einen wesentlich stärkeren und prägnanteren Einfluss auf das Verhalten von Staaten die der Konvention bislang nicht beigetreten sind, als der vorgeschlagene schwache Protokollentwurf, der derzeit von der CCW verhandelt wird.